

In unserem Verlage erscheint:

Das Reichserbhofrecht

Das Reichsgesetz vom 29. September 1933 unter Gegenüberstellung mit älteren Auerbenrechten und Anführung praktischer Rechtsfälle erläutert von **Fr. Hamkens**, Amtsgerichtsrat i. R.

Preis RM 3.— ord.

Lieferung laut beiliegendem Verlangzettcl

Eine **fast 40jährige Tätigkeit** als Grundbuch-, Vormundschafts-, Nachlaß- und Aufwertungsrichter, die den Verfasser mit dem Auerbenrecht Schleswig-Holsteins vertraut machte, setzt ihn wie **wenige** in den Stand, die **Auswirkungen des neuen Gesetzes** in der praktischen Anwendung zu überblicken und **Zweifelsfragen**, die sich ergeben werden, voranzusehen und ihnen mit dem Rüstzeug des juristischen Praktikers gegenüberzutreten. Die für das **ganze Reich gültigen Erläuterungen** sind **veranschaulicht** durch **Beispiele** praktischer Fälle, namentlich betr. die Erbfolgeordnung der Verwandten als Auerben sowie durch **Gegenüberstellung** der **bisher** in den ihm nächstgelegenen Rechtsgebieten Schleswig-Holsteins und seiner durch ein ausgeprägtes Auerbenrecht ausgezeichneten Nachbarprovinz Hannover gegebenen **Rechtsslage** mit dem neuen Recht.

Das Werk wird den Bauern, den Vorsitzern und Beisitzern der Auerbengerichte, den Rechtsanwältcn, den Notaren wie den Gemeindevorstehern und sonstigen Verwaltungsbeamten ein wertvoller Wegweiser sein.

Die bereits im Oktober angekündigte Herausgabe hatten wir einstweilen hinausgeschoben, um das Erscheinen weiterer Durch- und Ausführungsbestimmungen des Reiches und Preußens abzuwarten. Nachdem nunmehr aber ein weiterer Monat verstrichen ist und nicht abzusehen ist, wann die zu erwartenden weiteren Aus- und Durchführungsbestimmungen zur Veröffentlichung kommen, die Nachfrage nach diesem Erläuterungswerk aber dauernd zunimmt, haben wir uns im Einverständnis mit dem Verfasser entschlossen, weitere Verordnungen nicht mehr abzuwarten, sondern an die unverzügliche Herausgabe heranzugehen und die später erscheinenden Durch- und Ausführungsbestimmungen des Reiches und Preußens den Bestellern zu einem mäßigen Preise in Form von Deckblättern oder selbständigen Einlagebogen, soweit erforderlich, von demselben Verfasser erläutert, nachzuliefern.

Mit dem Erscheinen des Buches ist nunmehr bis Weihnachten zu rechnen. Werberundschreiben stehen bereitwilligst unberechnet zur Verfügung. Einzelne Firmen haben durch Versendung dieser Rundschreiben bereits bis zu 20 Bestellungen erhalten.

Z

JOHS. IBBEKEN VERLAG, SCHLESWIG